



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.10.2018, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Edwin Näth - DIE LINKE

Mitglieder des Gremiums

Herr Gert-Dieter Schlink - CDU

Vertretung für: Herrn Maik Baalhorn

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Steffen Strauß - CDU

Vertretung für: Herrn Volker Jessel

Herr Mario Walter - SPD

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

Verwaltung

Herr Bernd Bochart - Mitarbeiter

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

Gäste

Interessierte Bürgerinnen und Bürger -

Frau Schwarz - Architektin

Herr Thieke – Senioren- und Behindertenbeirat

Abwesende:

Mitglieder des Gremiums

Herr Maik Baalhorn - CDU

entschuldigt

Herr Volker Jessel - CDU

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2018
- 4 Information der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 7.1 Beschluss über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gärtnerweg/Wiesengrund" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB 2018/0060
 - 7.2 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und nach § 4 Abs. 1 BauGB während der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018/0071
 - 7.3 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" -Abwägungsbeschluss 2018/0072
 - 7.4 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2018/0073
 - 7.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme: Ausbau Eisenbahnerstraße - Straßenbau 2018/0070

- 7.6 Abschnittsbildung gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Poststraße in Hagenow 2018/0053
- 8 Straßenausbaubeiträge für das Teilstück der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße - im Sinne von § 8 Abs.4 KAG M-V 2018/0054
- 9 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung im Sinne des § 7 Abs.3 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) für die Straßenausbaumaßnahme in der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße- in Hagenow 2018/0055
- 10 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schlüter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11.1.3 – Vergabe einer Bauleistung – Herstellung einer Sportanlage an der Schulsporthalle der Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ in der Teichstraße – von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung: Von einem Hagenower Bürger habe er gehört, dass auf dem Nachbargrundstück eine Abwasserleitung verläuft. Obwohl die Stadt davon Kenntnis hatte, wurde die Planung, ohne auf das Anliegen des Bürgers einzugehen, aus seinem vorhandenen Grundstück ein verwertbares Grundstück zu machen, weitergeführt; der Bürger moniert diese Vorgehensweise. Nun hat sich der Bürger beraten lassen mit dem Ergebnis, dass ein berechtigter Anlass auf Verlegung der Leitung vorliegt und bei einem Rechtsstreit Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 – 300.000,00 Euro auf den Abwasserzweckverband zu kommen können. Als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes, muss ich nun zwischen Kosten für den Rechtsstreit und die Herstellung einer Sportanlage abwägen; noch anwesende Bauausschussmitglieder sollten dies ebenfalls bedenken.

Herr Wiese erklärt, dass die Stadt die eigenen Flurstücke für die Planung genutzt hat und die Sportanlage auf der Fläche so geplant wurde, dass zu allen Nachbarflurstücken ausreichender Freiraum besteht. Im Übrigen wurde die Planung nach erfolgtem Gespräch mit dem betroffenen Eigentümer im Juli 2018 schon angepasst. Ein Entgegenkommen durch den Eigentümer wird gezeigt, wenn eine Neuordnung der Sportanlagen erfolgt und sich das Grundstück für ihn verwertbar darstellt. Eine Verkürzung der Sprintbahn entspricht nicht den Vorgaben des Bildungsministeriums und wird nicht gefördert. Auch erläutert Herr Wiese nochmals die Dringlichkeit der Vergabe, weil hier abrufbare Fördermittel eine Rolle spielen.

Herr Schlüter bekräftigt nochmals, dass für den Abwasserzweckverband ein hohes Risiko in Bezug auf die Kosten besteht, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt.

Herr Wrangmore: Besteht die Möglichkeit, den Auftrag mit einer Auflage zu vergeben und zwar, dass dieser nur gültig ist, wenn dem Anliegen des Bürgers entsprochen wird?

Herr Wiese verneint diese Möglichkeit und schlägt dennoch vor, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Herr Schlüter teilt zum wiederholten Male mit, dass er das Risiko für den Abwasserzweckverband nicht mittragen kann und auf eine zeitnahe Klärung der Problematik hofft. Bis dahin sollte keine Vergabeentscheidung getroffen werden.

Herr Näth, E. beendet die Diskussion und lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird der TOP 11.1.3 von der Tagesordnung genommen.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2018

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

4. Information der Verwaltung

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen:

- Lange Straße IV. BA - Ausbau der Gehwege

Die Abnahme ist erfolgt, aber die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

- Lindenplatz:

Der Gestaltungsentwurf ist mit allen Beteiligten abgestimmt; durch den Sanierungsträger erfolgt die Antragsstellung voraussichtlich im November 2018.

- Munitionsberäumung Sudenhof

Hierzu liegt im nichtöffentlichen Teil eine Vergabe vor.

- P+R Parkplatz

Das Planungsbüro erstellt derzeit den Nachweis für den Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken

- Förderanträge im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Bauteil Hort: Es wurden bereits 3 Planungsgespräche durchgeführt; Nutzer-Anforderungen bestehen; Grundrisse werden erstellt. Am Termin für den Baubeginn in 2019 wird nach wie vor festgehalten.

Parallel zum v. g. Vorhaben gibt es erste Vorbereitungen für den Wettbewerb zum Neubau der Europaschule. Die Vorhaben sind zeitlich und auch flächenmäßig abzustimmen.

Bedeutende Vorhaben anderer Vorhabensträger

- Sachstand WEMAG

Es wird kurz der aktuelle Sachstand erläutert mit dem Ergebnis, dass an der Umverlegung der 110 kV-Leitung weiter festgehalten wird, der Antrag auf UVP-Prüfung gestellt ist, die Entscheidung jedoch noch aussteht.

Es wurde auch bestätigt, dass der Trassenabschnitt Bakendorf – Hagenow in zwei Verfahren geteilt werden kann. Mit dem Baubeginn für den 1. BA wird mit Ende 12/2018 – Anfang 01/2019 gerechnet. Dieser Abschnitt reicht von Bakendorf bis zum Bereich der Apfelplantage. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren (Außentrasse) sollen bis zum Jahresende fertiggestellt werden. Der Rückbau der Bestandsleitung aus dem Stadtgebiet wäre die letzte Aktion; als grobe terminliche Orientierung sollte das Jahr 2020 vorgemerkt werden.

Sollte es für die vorgesehene Umverlegung Einvernehmen geben, wird REWE mit dem Bau warten und sich dann der neuen Situation, ohne 110 kV-Freileitung, anpassen. Abschließend ist festzustellen, dass sich die WEMAG immer noch beide Varianten offen lässt.

- Hagenower Wohnungsbau GmbH

Der Antrag für die Errichtung von 16 barrierefreien Wohneinheiten im Bekower Weg/ehem. Getränkemarkt wurde der Stadt vom Landkreis zur Herstellung des Einvernehmens zugesandt; dieses ist erteilt.

- B-Plan 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“

Die Baumfällung für die Erschließung soll am 24.10.2018 (morgen) erfolgen, um die Zuwegung zu gewährleisten. Die Fertigstellung der Erschließung ist für November geplant.

Städtebauliche Planungen, Bauleitplanung

- Grüne Gewerbegebiete

Das Gewerbe- und Industriegebiet „Steegener Chaussee“ gehört zu den Vorreitern in Sachen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz und wird daher als erster Standort mit dem Label „Grünes GewerbeGebiet“ ausgezeichnet. Am 05.11.2018 wird es hierzu einen Landesdialog mit Minister Pegel bei der Finitex GmbH & Co. KG geben. Durch Stadt erfolgte eine Zuarbeit hinsichtlich der Angabe zu Potenzialen.

- Umnutzung Gasthof an der Söring

Derzeitig erfolgt die Immissionsschutzgutachtenerstellung. Die daraus gewonnenen Aussagen sind Voraussetzung für die weitere Verfahrensweise.

- Parkraumkonzept

Der Bearbeitungsstand ist noch nicht fachlich abgestimmt. Es ist vorgesehen, am 04.12.2018 einen Workshop durchzuführen; wird noch veröffentlicht. In diesem Zusammenhang bittet die Verwaltung um Verlegung des ordentlichen Bauausschusses vom 04.12.2018 auf den 27.11.2018, weil Vergabeentscheidungen anstehen, die noch dieses Jahr zur Ausführung kommen sollen bzw. eine Auftragserteilung erforderlich ist.

Die Bauausschussmitglieder stimmen der Verlegung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 04.12.2018 auf den 27.11.2018 zu.

- Deutsche Bahn

Es gibt einen Termin bezüglich Bahnhof Hagenow Land mit der DB Station und Service am 30.10.2018 um 13:30 Uhr. Hierzu sind Herr Näth, Herr Schlüter und Herr Thieke eingeladen.

- Haushalt 2019:

Durch den Fachbereich I wurde eine Auflistung der HH-Anmeldungen zu den geplanten Investitionen 2019 sowie zu den Werterhaltungsmaßnahmen aufgestellt und im Finanzausschuss vorgelegt. Diese Auflistungen sind für den Fachbereich III Arbeitsgrundlage für 2019. Herr Wiese erläutert kurz die dargestellten Anmeldungen und ergänzt nachfolgende, nicht in der Auflistung enthaltene Maßnahmen:

- Poststraße Eigenmittelabruf,
- Kleinsportanlage zus. EA und
- Munitionsberäumung zusätzliche Mittel Einnahme und Ausgabe,

welche aufgrund der Ausschreibung im Nachhinein aufgenommen werden müssen.

Aus der letzten Sitzung folgende Meldungen:

- Absackungen im Geh-/Radweg B 321 Richtung Sudenhof

Das Straßenbauamt wurde informiert.

- Schäden am Rad-/Gehweg Hagenow-Heide-Chaussee

Hier sind bereits Reparaturen vorgenommen worden; im Frühjahr erfolgt eine erneute Besichtigung; momentan gibt es keinen direkten Handlungsbedarf; ansonsten sind laufende Reparaturen im Plan.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Näth, R. stellt seinen Unmut über das nicht tätig werden in Bezug auf die Entwässerungssituation im Gärtnerweg und B-Plan Nr. 22 dar. Er führt aus, dass die Wasserableitung nach wie vor nicht geklärt ist und auch Alle wissen, dass sich der dort vorhandene Untergrund zur Versickerung nicht eignet. Umso mehr ist es nicht verständlich, warum eine Fläche verkauft wird, die im B-Plan als extensiv genutzte Fläche ausgewiesen ist und hätte genutzt werden können. Weiter möchte Herr Näth wissen, warum er keine Antwort auf sein abgegebenes Schreiben erhalten hat, welches für den Bauausschuss bestimmt war.

Herr Wiese: Vorgaben für die Erschließungsplanung des genannten Bereiches gibt es, seinerzeit verankert im B-Plan, wobei der Verkauf der angesprochenen Fläche nicht wesentlich für die Entwässerung ist. Es besteht bzw. bestand immer die Möglichkeit, im Rahmen der Auslegung Einwände und Anregungen einzubringen. Von einem Schreiben, welches nicht beantwortet wurde, gibt es keine Kenntnis. Es wurden verschiedene Schreiben beantwortet.

Herr Wiese bittet um Benennung des konkreten Schreibens.

Herr Näth, R. wiederholt seine Ausführung bezüglich der Nichtberücksichtigung seines Schreibens, benennt es aber nicht konkret. Es wird auch nochmals dargestellt, dass der B-Plan 43 keine Vorflut hat und die Grundstücke „absaufen“.

Frau Näth ergreift das Wort und bekräftigt die Aussagen ihres Vaters hinsichtlich des „Absaufens“ des Grundstückes und ist etwas betroffen, dass die Problematik scheinbar als etwas „lustig“ angesehen wird. Man sollte doch nicht vergessen, dass ihr Vater gute Verdienste für die Stadt erbracht hat und eine solche Behandlung nicht verdient.

Herr Näth, E. und Herr Schlüter bitten um eine konkrete Fragestellung, um in der Problematik helfen zu können.

Herr Näth, R. möchte eine Antwort auf die Frage, warum damals nicht der Baum entfernt und der Graben durchgezogen wurde? Man hätte sich viel Ärger ersparen können, wenn die Entwässerung richtig gebaut worden wäre.

Herr Näth, E. und Herr Wiese sagen eine Klärung und Beantwortung der Anfrage zu.

6. Anfragen der Ausschusmitglieder

Herr Schlüter stellt folgende Anfragen:

Zunächst wird ein Lob für die Räumung des A + B-Grabens ausgesprochen und darauf hingewiesen, kontinuierlich eine Prüfung vorzunehmen.

Herr Wiese: Herr Thoms hat sich aus Interesse mit seiner langjährigen Erfahrung eingebracht.

Kritik wird hinsichtlich der Information zu den geplanten Investitionen 2019 geäußert. Es ist einfach zu spät. Die Liste für die geplanten Maßnahmen müssen dem Bauausschuss so früh wie möglich vorgelegt werden, um Einfluss nehmen zu können. Wenn der Finanzausschuss diese vorliegen hat, ist kaum noch was möglich zu ändern.

Herr Wiese: Der Termin für die HH-Anmeldungen ist für unseren Fachbereich ohnehin schwierig zu halten, da dieser schon Mitte des Jahres gesetzt ist. Einerseits sind dann die im laufenden Jahr umzusetzenden Maßnahmen noch gar nicht richtig am Laufen, andererseits sollen schon die neuen Haushaltsanmeldungen getätigt werden. Den Abgabetermin dann noch in Einklang mit der Bauausschusssitzung zu bringen, gestaltet sich sehr schwierig. Im kommenden Jahr wird versucht, rechtzeitig zu informieren.

Herr Schlüter spricht in Bezug auf die Haushaltsplanung nochmals die Budgetierung für die Ortsteile an. Man sollte jedem OT eine Summe zuordnen, über die dann in Abstimmung mit der Ortsteilvertretung alleine verfügt werden kann.

Herr Wrankmore ergänzt, dass im Finanzausschuss dieser Vorschlag auch bereits gemacht wurde.

Weiter möchte **Herr Schlüter** wissen, ob es bereits ein neues Gutachten für die Eiche an der L 04 in Hagenow Heide gibt? Es sollte nochmals Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen und eine erneute Prüfung durchgeführt werden, zumal eine Vielzahl von Pilzen am Baum vorhanden ist.

Herr Wiese: Es wurde sich gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde für eine Fällung der „geschädigten“ Eiche eingesetzt, das Gutachten besagt jedoch etwas anderes: Einer Fällung wird nicht zugestimmt.

Herr Jarmatz ist von Herrn Ruedel hierzu auch bereits informiert worden.

Herr Schlüter: Die Verwaltung setzt ein Schreiben, stellt den Antrag auf Fällung der Eiche, auf und der Ausschussvorsitzende unterschreibt. Herr Näth stimmt der Verfahrensweise zu.

Herr Walter stellt folgende Anfragen:

- Sind noch Veränderungen bezüglich der Beleuchtung Kreuzung Poststraße/Hagenstraße vorgenommen worden?

Herr Wiese bejaht die Anfrage insofern, dass in Bezug auf die Ausleuchtung Veränderungen (z. B. Reflektoren im Leuchtkopf) erfolgten, aber zu beachten ist, dass es sich um eine Gehwegbeleuchtung handelt.

- Ein Hinweis: Das Info-Schild „Städtepartnerschaften“ aus Richtung Wittenburg kommend ist kaputt.

- Gibt es Planungen zum Gebäude in der Bahnhofstraße/Ecke Eisenbahnerstraße (ehem. Übernachtung)?

Herr Wiese: Das Gebäude ist in Privateigentum; es liegt keine Info zur Nutzung vor.

Herr Näth, E. wurde angesprochen, dass Blinde bzw. Sehbehinderte am Wochenende Probleme beim Überqueren von Straßen haben, weil die Ampeln ausgeschaltet sind. Hier muss eine Prüfung erfolgen.

Herr Näth, E. geht auf den Sitzungskalender 2019 ein. Jedes Bauausschussmitglied hat ihn erhalten, wobei die Termine in Abhängigkeit des Hauptausschusses und der Stadtvertretung festgelegt sind:

29.01.2019; 19.03.2019; 13.08.2019, 01.10.2019; 12.11.2019; 10.12.2019.

Die Bauausschussmitglieder nehmen die Sitzungstermine zur Kenntnis.

7. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

7.1. Beschluss über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gärtnerweg/Wiesengrund" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB 2018/0060

Beschlussvorschlag:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet „Gärtnerweg/Wiesengrund“ und die geänderte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Gärtnerweg/Wiesengrund“ und die geänderte Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und eine Stellungnahme abzufordern.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.2. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und nach § 4 Abs. 1 BauGB während der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018/0071

Frau Schwarz erläutert die noch möglichen Ergänzungen in der Abwägung:

Ein Bürger hat einen Antrag gestellt, die Flurstücke 89/17 und 89/19 der Flur 1 Gemarkung Hagenow Heide als Bauflächen einzubeziehen. Die Flächen liegen direkt an der Hagenower Straße und gehören jetzt zum Außenbereich. Möglich wäre die Einbeziehung als Wohnbaufläche, da diese direkt an die Klarstellung- und Ergänzungssatzung angrenzt oder als gewerbliche Baufläche bzw. im Außenbereich zu belassen. Werden die Flächen als Bauflächen einbezogen, ist für die Umnutzung/ Aktivierung ein Bebauungsplan aufzustellen.

Bei einer gewerblichen Entwicklung sind aufgrund der Nähe der Wohnbebauung nur eingeschränkte, nicht störende Gewerbe möglich. Hierüber ist zu entscheiden.

Über eine gewerbliche Nutzung wird abgestimmt:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Biotherm Hagenow GmbH hat einen Antrag auf Erweiterung der gewerblichen Bauflächen nach Süden und bis an die Bahnlinie im Osten gestellt. Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte 2012 bereits die Einbeziehung einer gewerblichen Erweiterungsfläche in Richtung Süden. Davon ist Biotherm in Kenntnis zu setzen.

Mit einer Erweiterung der Gewerbeflächen in Richtung Bahnlinie rückt die gewerbliche Nutzung näher an die Wohnbauflächen entlang der Hagenow-Heide-Chaussee heran. Bereits zum Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ waren seitens der Behörden auf die Lärm- und Geruchsproblematiken hingewiesen worden und Immissionsprognosen zu erstellen. Eine gewerbliche Entwicklung in Richtung Bahnlinie ist daher immissionsschutzrechtlich kritisch für eine weitere Wohnbauflächenentwicklung entlang der Hagenow-Heide-Chaussee zu sehen und sollte daher entfallen.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Straßenbauamt Schwerin
- HanseGas GmbH
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Telekom Technik GmbH
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- WEMAG AG
- Bürger

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Biotherm Hagenow GmbH

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB´S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:

- 50Hertz Transmission GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Planungsverband
- BVVG
- GDMcom mbH
- Landgesellschaft M-V mbH
- Bergamt Stralsund
- Forstamt Radelübbe
- LUNG M-V

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.3. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 2018/0072
der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" -Abwägungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1 Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadtvertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.
Es ergeben sich
 - a. zu berücksichtigende,
 - b. teilweise zu berücksichtigende und
 - c. nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Anregungen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen und deshalb erübrigt sich hier eine Information.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.4. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 2018/0073
der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der dazugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
2. Der Plangeltungsbereich befindet sich im Ortsteil Scharbow, östlich der Dorfstraße und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch einen vorhandenen Graben (Vorflut),
im Osten:	durch Flächen für die Landwirtschaft,
im Süden:	durch einen unbefestigten Weg,
im Westen:	durch die Dorfstraße.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hagenow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**7.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Bau- 2018/0070
maßnahme: Ausbau Eisenbahnerstraße - Straßenbau**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.917,65 € für den Ausbau der Eisenbahnerstraße.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

Herr Schlink erklärt sich für den TOP 7.6 für befangen

**7.6. Abschnittsbildung gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabenge- 2018/0053
setz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) für die Abrech-
nung von Straßenausbaubeiträgen für die Poststraße in Hage-
now**

Herr Bochartd erläutert nochmals die Abschnittsbildung und verliest den Auszug aus einem aktuellen Urteil.

Herr Schlüter äußert dazu, dass in § 7 des KAG M-V steht, dass die Abschnittsbildung eine – kann – Bestimmung ist.

Herr Bochartd: Die Rechtsprechung ist zu beachten. Wird keine Abschnittsbildung beschlossen, ist die Erhebung von Beiträgen für die Maßnahme erst nach endgültiger Abrechnung möglich, d. h. die sachliche Beitragspflicht ist entstanden.

Herr Wrانkmore stellt in den Raum: Warum muss ich etwas beschließen, was ohnehin vom Gesetzgeber vorgegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Straßenausbaubeiträge für die Poststraße in Hagenow in den Abschnitten:

1. Abschnitt- Ende Sanierungsgebiet bis Kreuzung Poststraße/ Hagenstraße
2. Abschnitt- Kreuzung Poststraße /Hagenstraße bis Kreuzung Poststraße/
Parkstraße

im Sinne von § 8 Abs. 4 KAG M-V abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

Herr Schlink nimmt an der Abstimmung wieder teil.

- 8. Straßenausbaubeiträge für das Teilstück der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße - im Sinne von § 8 Abs.4 KAG M-V** 2018/0054

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Straßenausbaubeiträge für das Teilstück der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße - im Sinne von § 8 Abs.4 KAG M-V abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

- 9. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung im Sinne des § 7 Abs.3 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) für die Straßenausbaumaßnahme in der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße- in Hagenow** 2018/0055

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Straßenausbaubeiträge für die Teileinrichtungen: Gehweg, Beleuchtungsanlage und Ausrüstungsgegenstände im Abschnitt Ende Sanierungsgebiet auf Höhe der Löwenhelmstraße bis Anschluss Wittenburger Straße (L04) im Wege der Kostenspaltung im Sinne von § 7 Absatz 3 KAG M-V erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

10. Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19.42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

gez. Näth, E.
Vorsitz

gez. Bradtke
Schriftführung